



Aargauischer Schafzuchtverein

Reglement für die Kantonale Auen- Eliteschau

1. Die Aue muss sich zum Zeitpunkt der Schafschau im Besitze eines Aargauischen Züchters befinden, oder der Züchter muss einer im Kanton Aargau anerkannten Verein angeschlossen sein.
2. Die Aue muss bei der letzten Beurteilung eine Mindestpunktierung von 655 vorweisen, in der HB Kategorie A eingetragen sein, mindestens zwei Lämmer vorweisen können und an der Herbstschau aufgeführt werden.
3. Für die Eliteschau werden 35 Auen ausgelesen. Für alle Vereine werden die startberechtigten Auen, aus der Anzahl der im Vorjahr an der Herbstschau aufgeführten Schafe ermittelt. Bei mehreren Schauplätzen einer Genossenschaft, müssen die Züchter ihre Schafe die zur Auswahl für die Eliteschau bestimmt werden, auf den von dem Verein bestimmten Schauplatz bringen, damit die Tiere miteinander verglichen werden können. Allfällige Ersatztiere müssen ordnungsgemäss angemeldet werden. Es dürfen keine Tiere am Widdermarkt aufgeführt werden, die nicht Ordnungsgemäss angemeldet worden sind!
4. Der jeweilige Besitzer erklärt durch seine Unterschrift, dass die Aue an der Eliteschau teilnehmen wird und dass er oder ein Stellvertreter an der Eliteschau anwesend sein wird. Wenn ein Besitzer nicht unterschreibt, rückt die nächstrangierte Aue nach.
5. Die Rassensiegerinnen der aufgeführten Rassen **WAS, BFS, SBS** und ev. weiteren Rassen, werden durch die Experten bestimmt und heissen "**Miss Argovia**". Preisberechtigt ist eine Rasse wenn min. 5 Tiere/Rasse aufgeführt sind. Eine Eliteaue kann **max. zweimal** Rassensiegerin und somit „Miss Argovia“ werden.
Aus den 3 oder mehr Rassensiegerinnen wird durch das Publikum eine Publikumssiegerin gewählt.
6. Alle **aufgeführten** Auen erhalten einen Ehrenpreis.
Rassensiegerinnen und Publikumssiegerin einen Sonderpreis.
7. Der Entscheid der Experten ist endgültig. Es besteht **keine** Rekurs-Möglichkeit.
8. Es wird keine Auffuhrgebühr erhoben. Im Übrigen gelten die Auffuhr-Bestimmungen des Widdermarktes.